AMENDMENT FORM

Vorschlag für die Änderung von: Art. 14, Teil II des Verfassungsentwurfs (CONV 614/03')

von Herrn: Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages

Status: - Mitglied -

Ziel:

Abschaffung der Ausnahmen von der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat und der Mitentscheidung des Europäischen Parlaments im Bereich der Justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen

Art. 14 Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

...

(3) Der Rat erlässt auf Vorschlag der Kommission einstimmig Gesetze und Rahmengesetze betreffend das Familienrecht; er beschließt nach Anhörung des Europäischen Parlaments. Das Europäische Parlament und der Rat erlassen nach dem Gesetzgebungsverfahren Gesetze und Rahmengesetze betreffend das Familienrecht und die elterliche Verantwortung.

Begründung:

Die Abschaffung des Einstimmigkeitserfordernisses im Rat wird für die erweiterte EU unumgänglich sein. Dort, wo **in wenigen Ausnahmefällen** aus übergeordneten Interessen der Mitgliedstaaten im Rat nicht mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden soll, muss die Festlegung einer super-qualifizierten doppelten Mehrheit (ca. 75% der Stimmen der Mitgliedstaaten, die 75% der Unionsbürger repräsentieren müssen) für die Beschlussfassung im Rat erfolgen. Für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen sollte durchgängig das Gesetzgebungsverfahren zur Anwendung kommen.